



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
PRESSESTELLE



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

2. Juni 2021

Nr.: 135/2021

### **L 1101: Wehr- und Kanalbrücke Neckarsulm (Landkreis Heilbronn)**

#### **Sperrung der Überfahrt für Lkw über 3,5 Tonnen ab Freitag, 11. Juni 2021**

Aufgrund von Rissen in einem der vier Bogentragwerke der Wehr- und Kanalbrücke in Neckarsulm, hat die Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV), vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar, als Eigentümer des 1925 errichteten Bauwerkes eine rechnerische Überprüfung beauftragt.

Die Überprüfung entsprechend Nachrechnungsrichtlinie von Bestandsbrücken hat ergeben, dass die Tragfähigkeit des Bauwerkes für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen nicht mehr gewährleistet ist. Gemäß den Berechnungsergebnissen darf die Brücke nur noch für den PKW-Verkehr freigegeben werden. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar hat das Regierungspräsidium Stuttgart gebeten, die Sperrung auf der Landesstraße entsprechend umzusetzen.

Die Kanal- und Wehrbrücke steht – ausgenommen der Fahrbahnbelag – in der Bau- und Unterhaltungslast der WSV als sogenannter Sonderbaulastträger. Die Verkehrs-sicherung in den Brückenbereichen sowie die Bau- und Unterhaltungslast des Fahrbahnbelags liegt beim Land Baden-Württemberg als Straßenbauverwaltung. Zuständig für die Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung und damit der Sperrung der Überfahrt für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen ist die Stadt Neckarsulm als örtlich zuständige Verkehrsbehörde.

Die Sperrung für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen erfolgt ab **Freitag, 11. Juni 2021**.

Allen Beteiligten ist die Bedeutung der Wehrbrücke bewusst. Die Wehrbrücke und der Wehrbrückenknoten bilden einen Dreh- und Angelpunkt im Verkehrssystem der Stadt Neckarsulm. Es finden bereits Untersuchungen dahingehend statt, ob zumindest eine Fahrtrichtung für einen LKW-Verkehr freigegeben werden kann. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich Ende Juni 2021 zu rechnen. Außerdem werden parallel Möglichkeiten einer baulichen Ertüchtigung des Bauwerkes geprüft.

Über das weitere Vorgehen wird das Regierungspräsidium gemeinsam mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar und der Stadt Neckarsulm rechtzeitig informieren.

Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Der überörtliche Schwerlastverkehr über 3,5 Tonnen von der A 6 kommend wird über die Anschlussstelle Heilbronn / Neckarsulm geleitet. Innerörtlich wird der Schwerlastverkehr über 3,5 Tonnen über die Süd- und Nordtangente geführt. Der Linienbusverkehr wird umgeleitet, die Haltestelle Freibad entfällt. Es ist mit Verspätungen zu rechnen. Entsprechende Änderungen an den Fahrplänen werden derzeit ausgearbeitet und auf der Homepage des HNV unter [www.h3nv.de/](http://www.h3nv.de/) veröffentlicht.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Sperrung.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinfo-bw.de](http://www.verkehrsinfo-bw.de) abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: [www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo\\_app](http://www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app).

Hinweis für die Pressevertreterinnen und -vertreter:

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an [pressestelle@rps.bwl.de](mailto:pressestelle@rps.bwl.de) gerne zur Verfügung.

**Folgen Sie uns auch auf Facebook**



<https://www.facebook.com/rpstuttgart/>